

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2017

- Öffentlicher Teil -

Beschluss zum Ersatzneubau Brücke Mühlgraben Lomnitz - Vergabe der Bauleistung

Beschluss 01/03/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Bauleistung "Ersatzneubau Brücke Mühlgraben Lomnitz nach dem Juni-Hochwasser im Jahr 2013 " an die Firma Werner Stowasser Bau GmbH, Zum Neidhardt 9, 04741 Roßwein, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 255.863,63 € brutto.

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau

Beschluss 04/03/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die anhängigen Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau. **(Siehe Anlage)**

Beschluss zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss 05/03/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit den Festsetzungen zum Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Wachau.

Beschluss zur Bestätigung der Wahl des Wehrleiters und Stellvertreters des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr, Ortswehr Lomnitz

Beschluss 06/03/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt dem Ergebnis der Wahl von Herrn Mirko Heine zum Ortswehrleiter sowie Herrn Rico Heßlich zum Stellvertreter des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Lomnitz zu.

Beschluss zum Verkauf Schloss Wachau an Herrn Arvid Samtleben

Beschluss 07/03/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Verkauf des Schlosses Wachau an Herrn Arvid Samtleben nicht zuzustimmen.

Künzelmann
Bürgermeister

Wirtschaftsplan für das Jahr 2017

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.03.2017 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau für das Jahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Erfolgsplan mit dem

.- Gesamtbetrag der Erträge auf	1.039.350,00 €
.- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	856.150,00 €
.- Verlust	183.200,00 €

im Liquiditätsplan mit dem

.- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	523.200,00 €
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	191.000,00 €

Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Geschäftstätigkeit auf 332.200,00 €

.- Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit auf	106.000,00 €

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit auf -106.000,00 €

.- Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Mittelabfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit auf	216.300,00 €

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf -216.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredits, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

171.230,00 €

festgesetzt.